

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 "Gummersbach - Hepel / Reininghausen" (vereinfacht); Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
06.02.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ (vereinfacht) wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 06.02.2014 beigelegt.

Begründung:

Die Wohngebäude Weckenbergstraße 18a und 18b werden durch eine private, nicht öffentlich gewidmete Zuwegung erschlossen, die von der Weckenbergstraße abzweigt. Neben den Gebäuden Weckenbergstraße 18a und 18b werden die südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über diese Zuwegung erschlossen.

Im Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ ist diese Zuwegung irrtümlicherweise als öffentlicher Fußweg festgesetzt. Dies soll im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 korrigiert werden. Statt als öffentlicher Fußweg wird die Zuwegung als „Private Verkehrsfläche“ festgesetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ (vereinfacht) hat in der Zeit vom 30.10.2013 bis 02.12.2013 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2013 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung sind keine Gutachten notwendig. Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Lageplan

Begründung (**nur online verfügbar**)